

**Studienordnung
für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften**

(Änderung vom 23. August 2018)

Die Hochschulleitung beschliesst:

Die Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird wie folgt geändert:

- § 1. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

Gegenstand

- § 8. Personen, die an einer anderen Hochschule in einem inhaltlich entsprechenden Masterstudiengang endgültig abgewiesen wurden, werden nicht zum Studium zugelassen.

Endgültige
Abweisung an
einer anderen
Hochschule

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft ([ABL2018-12-07](#)).